

Vorlage

Kreistag

17.07.2007

Anfrage der Kreistagsabgeordneten Marion Holz (WGL) vom 12.06.2007

1. Situation von Ein-Euro-Jobbern im Landkreis

Der Landkreis hatte in der Vergangenheit schon im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes arbeitslose Menschen zu betreuen. Um Arbeitsmöglichkeiten für diese Personen zu schaffen und ihre Eingliederung in das Arbeitsleben zu fördern, hat der Landkreis Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schaumburger Beschäftigungs-GmbH (SBG) der Volkshochschule (VHS) initiiert und anderen Sozialpartnern und eine Vielzahl von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert („Arbeit statt Sozialhilfe“).

Durch das Inkrafttreten der Hartz-IV-Reformen am 01.01.2005 hat sich die Rechtslage grundlegend geändert. Die Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind zu einer gemeinsamen Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengeführt worden. Das in diesem Zusammenhang neu eingeführte Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II) sieht als Kernpunkt für eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung zwischen den kommunalen Trägern und den Agenturen für Arbeit die Bildung von Arbeitsgemeinschaften („ARGE“) vor.

Seit nunmehr rd. 2 ½ Jahren obliegt der ARGE bzw. dem JobCenter:

- die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (einschließlich der Kosten der Unterkunft) für Erwerbsfähige
- die Bereitstellung eines persönlichen Ansprechpartners für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- die Durchführung der Vermittlung und des Fallmanagements
- die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- die Förderung der Eingliederung

Bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms (einschließlich der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten) arbeitet das JobCenter u. a. mit der SBG und der VHS zusammen.

Der Landkreis ist nur noch für die Hilfgewährung der nicht erwerbsfähigen Personen zuständig.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Ein-Euro-Jobs nur **ein** arbeitsmarktpolitisches Instrument neben vielen anderen Förderungsmöglichkeiten darstellen. Es wird regelmäßig nur in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes und für einen begrenzten Personenkreis eingesetzt. Voraussetzung ist, dass die Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind.

Dies voraus geschickt, beantworte ich in Abstimmung mit dem JobCenter die Fragen wie folgt:

Wie viele 1-€-Jobs gibt es zur Zeit im Landkreis und wie hat sich die Zahl seit der Einführung verändert?

Mit der Gründung der ARGE bzw. des JobCenters Schaumburg am 01.01.2005 war neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts der Leistungsbezieher auch die Schaffung von arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten erforderlich. Hierzu gehören auch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MA), so genannte Ein-Euro-Jobs.

Dabei konnte auf das über Jahre bewährte Verfahren im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes zurückgegriffen werden; hier wurden bereits in 2003 ca. 200 Personen mit Mehraufwandsentschädigung gemeinnützig und zusätzlich beschäftigt.

Die Einsatzmöglichkeiten für Ein-Euro-Jobber wurden in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern kontinuierlich erweitert. Zurzeit gibt es im Landkreis rd. 590 Stellen. Eine Erhöhung ist vom JobCenter zurzeit nicht beabsichtigt. Im Übrigen wird das Instrument bedarfsorientiert eingesetzt.

Welche Einrichtungen beschäftigen 1-€-JobberInnen und mit welchen Tätigkeiten werden sie beschäftigt?

In aller Regel werden Zusatzjobs durch Kommunen, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Vereine und Verbände angeboten. Beispielhaft sei hier das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, die Schaumburger Initiative gegen Arbeitslosigkeit e. V. (S.I.G.A. e. V.) sowie die Schaumburger Beschäftigungs-GmbH erwähnt.

Der Einsatz von AGH-MA ist antragsabhängig. Im Antrag sind von dem Träger die zu erledigenden Aufgaben genau zu beschreiben. Sie müssen zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein. Die Aufgaben umfassen überwiegend Hilfstätigkeiten und erstrecken sich von zusätzlichen Assistenz- und Dienstleistungen im sozialen Bereich bis hin zu einfachen handwerklichen Tätigkeiten, z. B. im Grünsektor.

Wie wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten den gesetzlichen Kriterien der Zusätzlichkeit und dem öffentlichen Interesse entsprechen?

Die weit überwiegende Zahl der AGH-MA im Landkreis ist über die Schaumburger Beschäftigungs-GmbH organisiert. Die SBG akquiriert die Stellen unter Beachtung der vorgenannten Bedingungen (die Genehmigung obliegt dem JobCenter) und führt eine dauernde Kontrolle der Stellen durch örtliche Überprüfungen durch. Aufgrund eigener Wahrnehmungen vor Ort sowie aus Befragungen der Teilnehmer/innen wird festgestellt, ob die Tätigkeiten antragskonform ausgeübt werden. Sämtliche Anträge für Stellen, die von der SBG organisiert werden, werden zunächst eingehend geprüft, bei Bedarf wird mit den Jobanbietern gesprochen, um Zweifelsfragen zu klären. Sollten nach Abschluss des Antragsverfahrens noch Zweifel bestehen, wird die Stelle nicht eingerichtet.

Die Kreishandwerkerschaft ist auch Gesellschafterin der SBG. Sie wirkt ebenso wie der jeweilige Personal-/Betriebsrat an den Antragsverfahren mit und bezeichnet das praktizierte Verfahren als vorbildlich, da Missbrauch verhindert wird.

Die Überprüfung der gesetzlichen Kriterien für Arbeitsgelegenheiten für unter 25-jährige Personen wird durch die zuständigen Fachbereichsleiter der Volkshochschule sichergestellt, soweit die VHS Projekte im Auftrag des JobCenters für diesen Personenkreis durchführt.

Wie geht die ArGe bzw. der Kreis mit Missbrauchsfällen um und gibt es Beispiele dafür?

Jedem Missbrauchsverdacht wird sofort nachgegangen. Bei auftretenden Problemen oder Zweifeln finden umgehend Aufklärungsgespräche und verstärkt zusätzliche Kontrollen statt. Lediglich in einigen wenigen Fällen wurde eine AGH-MA eingestellt, nachdem nachträglich Zweifel aufgetaucht waren. Gemessen an der Vielzahl der betreuten Fälle liegt die Zahl der Problemfälle unterhalb der 1%-Marke. Sofern nicht eindeutig öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität, Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit vorliegen, wird die AGH-MA entweder erst gar nicht eingerichtet oder nachträglich eingestellt.

Welche Konsequenzen entstehen Einrichtungen, die 1-€-JobberInnen benutzen, um z. B. ihren Haushalt zu sanieren?

Fälle dieser Art sind dem Landkreis bisher nicht bekannt geworden.

Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden den 1-€-JobberInnen angeboten?

Die Qualifizierung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen. Das reicht von der Vermittlung des notwendigen Arbeits- und Sozialverhaltens bis hin zu der Erlangung von Basisqualifikationen einschließlich des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses.

Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für diese Arbeitsgelegenheiten bisher? D. h. ALG II + Mehraufwandsentschädigung (MAE) für 1-€-JobberInnen bzw. „Entschädigung“ für die Einrichtungen, die diese Stellen anbieten und die 1-€-JobberInnen bezahlen.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt, einschließlich Miete und Heizung, werden für jede Bedarfsgemeinschaft individuell ermittelt. Für die durch die gemeinnützige Tätigkeit entstehenden Aufwendungen bekommen die Hilfeempfänger eine Entschädigung von 1,50 € pro Stunde. Im Landkreis erhalten die Träger der Maßnahmen vom JobCenter keine „Entschädigung“ dafür, dass sie eine AGH-MA zur Verfügung stellen. Die Schaumburger Beschäftigungs-GmbH und die Volkshochschule erhalten für die Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen eine monatliche Pauschale bis zu 300,00 € pro Einzelfall.

Das JobCenter hat in den Jahren 2005 und 2006 im Eingliederungstitel für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung insgesamt 1,3 Mio. € bzw. 2,2 Mio. € verausgabt. Im Haushalt für das Jahr 2007 sind für diesen Zweck 1,6 Mio. € veranschlagt.

In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zum Vermittlungserfolg der 1-€-JobberInnen in den 1. Arbeitsmarkt?

Arbeitsgelegenheiten stellen nicht in erster Linie ein arbeitsmarktliches Instrument dar, das auf eine **direkte** Integration in Arbeit ausgerichtet ist. Vielmehr zielt es darauf, Hilfeempfänger wieder an Arbeit heranzuführen, die oftmals seit vielen Jahren keiner geregelten Tätigkeit nachgegangen sind. Auch dient dieses Instrument dazu, ggf. vorhandene Hemmnisse und Qualifizierungsbedarfe zu erkennen, die einer Integration entgegenstehen. Von vielen Hilfeempfängern wird die Tätigkeit in eine AGH-MA als positiv empfunden, weil sie wieder einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen und sich weiterentwickeln können.

Aus den genannten Gründen sind die Kosten für diese Maßnahmen gerechtfertigt.

Aus wie vielen „Arbeitsgelegenheiten“ sind tatsächlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geworden?

Da Arbeitsgelegenheiten für **zusätzliche** Tätigkeiten geschaffen werden, können daraus grundsätzlich keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen.

Durch die SBG, die den überwiegenden Teil der Ein-Euro-Jobber betreut, werden jedoch Beschäftigungsmöglichkeiten auch auf dem ersten Arbeitsmarkt akquiriert und die Teilnehmer/innen zur Arbeitsplatzsuche motiviert und bei den Bewerbungen unterstützt. Die Integrationsquote, die die SBG auf diese Weise erzielt, liegt momentan nach ersten Erhebungen bei rd. 15%.

2. Im Non-Profitbereich der Wirtschaft ist die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors eine sinnvolle Maßnahme, um steuer- und sozialabgabepflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und damit die Arbeitslosigkeit deutlich zu verringern.

Welche Überlegungen gibt es seitens der Kreisverwaltung, in ihrem Verantwortungsbereich einen öffentlich Beschäftigungssektor zu entwickeln. Gibt es Initiativen dazu gegenüber der Landes- und Bundesregierung?

Im Verwaltungsrat des JobCenters, in dem sowohl die Agentur für Arbeit als auch der Landkreis vertreten sind, wird das Thema öffentlich geförderte Beschäftigung auf Initiative des Landkreises gegenwärtig verstärkt diskutiert. Grundsätzlich stehen die Mitglieder diesem Thema offen gegenüber. So hat es auch in der Vergangenheit eine wachsende Zahl von Eingliederungsmaßnahmen im Jobcenter gegeben, die zwar als AGH aber im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durchgeführt worden sind. Schwierig ist es dabei, den „richtigen“ Personenkreis, der hiervon profitieren soll, zu bestimmen, um Drehtür- und Mitnahmeeffekte zu verhindern.

Öffentliche Beschäftigung im Non-Profit-Bereich erscheint nur sinnvoll als Bestandteil eines „ehrlichen dritten Arbeitsmarktes“ für Personen, die voraussichtlich keine andere Beschäftigung mehr finden werden - und dies auch nur in zahlenmäßig beschränktem Umfang.

Nach einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung kommen als Zielgruppe für öffentlich geförderte Beschäftigung Personen in Frage, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind und entweder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen oder ohne Berufsabschluss sind. Nach Angaben der Studie traf dies bundesweit im Dezember 2005 auf gut 555.000 Personen im Bestand der Arbeitslosen zu. Überproportional betroffen waren Ältere über 50 und Migranten.

Aus der bundespolitischen Diskussion ist zu entnehmen, dass es zu einem Gesetzentwurf kommen wird, der Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen aufzeigt. Hier geht es in erster Linie um Menschen, die mit traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auch bei verbesserter Konjunktur in aller Regel nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Sie sollen ihre individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Teilhabe am Erwerbsleben erhalten und zur möglichst weitgehenden Sicherung ihres Lebensunterhaltes einsetzen. Konkrete Gesetzentwürfe hierzu liegen bundesseitig noch nicht vor.

Einer Meldung der Schaumburger Nachrichten vom 28.06.2007 ist zu entnehmen, dass Bundesarbeitsminister Franz Müntefering einen neuen Kombilohn vorgeschlagen hat, mit dem insgesamt 100.000 Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher Erwerbslosigkeit eine gemeinnützige Anstellung finden sollen. Eckpunkte des Konzepts für den je zur Hälfte vom Bund und von den Kommunen zu finanzierenden „Kommunal-Kombi“ legte der Minister am Mittwoch im Kabinett vor. Soweit bekannt, soll sich das Konzept zunächst auf Regionen mit einer Arbeitslosenquote von über 15% beschränken.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vorrangigen Aufgaben -und Finanzierungsverantwortung des Bundes erübrigen sich entsprechende Initiativen des Landkreises gegenüber der Landes -und Bundesregierung.

3. Welche Anstrengungen und Maßnahmen werden unternommen, um zu verhindern, dass die Zersiedlung der Gemeinden und Städte im Landkreis Schaumburg weiter fortschreitet?

Das Planungsinstrument des Landkreises zur Einflussnahme auf die Siedlungsentwicklung im Kreisgebiet ist entsprechend dem Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes und des Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)** – vgl. auch www.schaumburg.de (Wirtschaft, Regionalentwicklung, Arbeit & Finanzen > Regionalentwicklung > Regionalplanung).

Ein anderes Planungsinstrumentarium zur Regelung der Siedlungsentwicklung steht auf Landkreisebene nicht zur Verfügung.

Im RROP ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Kreisgebietes festgelegt. Das RROP bildet als eine räumliche, querschnittsorientierte Rahmenplanung das Scharnier zwischen dem

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), in dem die räumliche und strukturelle Entwicklung für das gesamte Land Niedersachsen in den Grundzügen festgelegt ist und den

Bauleitplanungen (also dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen) der einzelnen Städte und Gemeinden.

In dem aus dem LROP zu entwickelnden RROP beschränken sich aufgrund der Planungshoheit der Gemeinden die Festlegungen auf Planungen, die von überörtlicher, regionaler Bedeutung sind.

Auf die Einhaltung der raumordnerischen Zielsetzungen durch die Gemeinden wirkt der Landkreis durch beratende Tätigkeit im Zuge der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen hin.

Das ungebrochene Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu Lasten des Freiraumes und seiner Funktionen stellt eine wesentliche Herausforderung dar, der sich der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen stellen müssen.

Daher sind wesentliche eng miteinander verzahnte Inhalte und Anliegen des - einstimmig vom Kreistag beschlossenen - RROP 2003 des Landkreises

- die Steuerung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Landkreises, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung den allgemein starken Zersiedlungstendenzen und Freirauminanspruchnahme entgegenzuwirken - siehe unten,
- die Erhaltung vitaler Ortskerne und Innenstädte als Versorgungszentren und Kristallisationspunkte gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens,
- die Bewahrung der landschaftlichen und kulturellen Vielfalt sowie der Eigenart der Region,
- der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen insbesondere durch flächenhafte Festlegungen von Vorrang- und Vorsorgegebieten (u. a. Vorsorgegebieten für Landwirtschaft).

Kerninhalte der Siedlungssteuerung im Landkreis sind das Leitbild der sog. „Dezentralen Konzentration“ und der damit verbundene Erhalt der besonderen polyzentrischen Siedlungsstruktur und der Konzentration auf die Zentralen Orte.

Nach dem Leitbild der Dezentralen Konzentration sollen die regionalen Eigenkräfte gebündelt werden. Das heißt, es soll eine schwerpunktmäßige Konzentration

- von regionalen und lokalen Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Verwaltungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen usw. als auch
- der Siedlungsentwicklung, das heißt sowohl Wohn- als auch Gewerbeflächenstandorte,

auf die Mittelzentren und grundzentralen Standorte erfolgen.

Dieses Bündelungsprinzip wirkt den allgemeinen Zersiedelungstendenzen entgegen, sichert gleichzeitig eine infrastrukturelle Grundversorgung im Nahbereich und verbessert zudem die Wirtschaftlichkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs als Verkehrsmittelalternative.

4. Die Globalisierung der Wirtschaft enthebt uns nicht der Aufgabe, regionale Wirtschaftskreisläufe zu organisieren und zu fördern. Welche Überlegungen und Maßnahmen gibt es bis jetzt dazu?

Aktionen und Maßnahmen auf Initiative / mit Beteiligung des Landkreises wie z.B.:

4.1 Weserbergland AG

Die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg haben 2004 zusammen mit 20 gewerblichen Unternehmen aus der Region die Weserbergland AG gegründet. Ziel dieser Aktiengesellschaft ist es u.a. positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Weserberglandes zu geben. Durch pragmatische Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen mit der Entwicklung innovativer Technologien vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplatzpotentiale erschlossen werden. Hierzu zählen auch die Projekte Gründungsoffensive, Wachstumsinitiative, Dienstleistungszentrum Wirtschaft sowie die Bildung einer Energieregion Weserbergland.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen im Weserbergland, um damit Wertschöpfung in der Region zu generieren und Arbeitsplätze zu sichern / schaffen.

4.2 Zahlreiche Maßnahmen und Projekte der regionalen und überregionalen Wirtschaftsförderung ganz gezielt an KMU (vgl. u. a. Sonderbände)

Stichworte:

- Innovationsförderung
- Innovationspreis
- Existenzgründungen
- Zentrum für Unternehmensgründung und –sicherung (ZUG)
- Wirtschaftsrat
- Eigene Info-Schrift
- Schaumburger Regionalschau
- Technologietransfer etc.

4.3 - Abwicklung von EU-Förderprogrammen für KMU - Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten für KMU - Mittelstandsfreundliche Ausschreibungspraxis

4.4 Regionale Produkte; Broschüre „Heimische Produkte aus dem Schaumburger Land“

Die vom Landkreis mit fachlicher Unterstützung der Landwirtschaftskammer Hannover erstellte Broschüre informiert vor dem Hintergrund der „kurzen Wege“ und dem Motto: „aus der Region frisch auf den Tisch“ u.a. zu Direktvermarktern und Hofläden. Eine aktualisierte Neuauflage der nahezu vergriffenen Broschüre ist beabsichtigt.

Diese könnte umgesetzt werden:

a) überregional

als ein Gemeinschaftsprojekt der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland **plus** - REK, d.h. für die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg -.

bzw.

b) regional

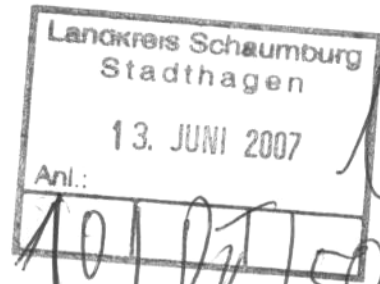
für Schaumburg mit Zuschüssen aus den EU-Programmen LEADER / ZILE (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung).

Marion Holz Kreistagsabgeordnete Unterwallweg 37 31675 Bückeberg
Tel. 05722/901750 eMail : MarionXNEMESISX@aol.com

KT-Büro

Marion Holz*Unterwallweg 37*31675 Bückeberg

An
Landrat
H.-G Schöttelndreier
Kreishaus
Jahnstr.
30655 Stadthagen



Bückeberg, 12.06.2007

Fragen zur Situation von 1-€-Jobbern im Landkreis

Sehr geehrter Herr Schöttelndreier,

wir, die Wählergemeinschaft Linksbündnis in Schaumburg (WGL), bitten um Antworten zu folgenden Fragen:

- wie viele 1-€-Jobs gibt es zur Zeit im Landkreis und wie hat sich die Zahl seit der Einführung verändert?
- Welche Einrichtungen beschäftigen 1-€-JobberInnen und mit welchen Tätigkeiten werden sie beschäftigt?
- Wie wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten den gesetzlichen Kriterien der Zusätzlichkeit und dem öffentlichen Interesse entsprechen?
- Wie geht die ArGe bzw. der Kreis mit Missbrauchsfällen um und gibt es Beispiele dafür?
- Welche Konsequenzen entstehen Einrichtungen, die 1-€-JobberInnen benutzen, um z.B. ihren Haushalt zu sanieren?
- Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden den 1-€-JobberInnen angeboten?
- Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für diese Arbeitsgelegenheiten bisher?
d.h. ALG II + Mehraufwandsentschädigung (MAE) für 1-€-JobberInnen
bzw. „Entschädigung“ für die Einrichtungen, die diese Stellen anbieten und die 1-€-JobberInnen bezahlen.
- In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zum Vermittlungserfolg der 1-€-JobberInnen in den 1. Arbeitsmarkt?
- Aus wie vielen „Arbeitsgelegenheiten“ sind tatsächlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geworden?

Unsere Fragen sind Teil der öffentlichen Diskussion zum Sinn und Zweck der so genannten 1-€-Jobs. Die entstandenen Kosten für die weiterhin bestehende Erwerbslosigkeit und Finanzierung der Gewinne der Unternehmen durch die öffentliche Hand in Form von „Entschädigungen für die Beschäftigung“ könnten wesentlich effektiver eingesetzt werden und kämen außerdem denjenigen zu Gute, die hier offensichtlich unter staatlicher Aufsicht / kommunaler Stillhaltepraxis ausgebeutet werden.

Bitte bringen Sie unser Anliegen als Anfragen im Kreistag ein und Antworten Sie uns bitte schriftlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

mit freundlichem Gruß

Marion Holz

Kleine Anfrage

1. Welche Anstrengungen und Maßnahmen werden unternommen, um zu verhindern, dass die Zersiedlung der Gemeinden und Städte im Landkreis Schaumburg weiter fortschreitet ?

Begründung:

Der deutlich erkennbare Klimawandel verschiebt die Dürregebiete Afrikas und auch schon Europas immer weiter nach Norden. Deshalb müssen landwirtschaftliche Nutzflächen für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln erhalten und nicht weiter mit Straßen und Häusern zugebaut werden.

Innenstädte sind so zu gestalten, dass für die Bürger Wohnen lebenswert ist und sie ihre Bedürfnisse befriedigen können.

Kleine Anfrage

2. Die Globalisierung der Wirtschaft enthebt uns nicht der Aufgabe, regionale Wirtschaftskreisläufe zu organisieren und zu fördern. Welche Überlegungen und Maßnahmen gibt es bis jetzt dazu ?

Begründung:

Auch hier zwingt uns der Klimawandel zu raschen Entscheidungen. Regionale Wirtschaftskreisläufe verringern Transportwege und damit den Co₂ Ausstoss. Es ist z.B. ein Irrsinn, Milch in Bayern zu erzeugen, zur Verpackung von Kaffeesahne nach Italien zu transportieren um sie zum Verkauf nach Niedersachsen zu schicken.

Die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe hat einen unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von Betrieben der Landwirtschaft, des Handwerks, vieler Klein- und Mittelbetriebe in der näheren Umgebung.

Die Entwicklung und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist heute ein Ausdruck wirtschaftlicher und ökologischer Vernunft. Zudem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen.

Kleine Anfrage

3. Im Non-Profitbereich der Wirtschaft ist die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors eine sinnvolle Maßnahme, um Steuer- und Sozialabgabepflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und damit die Arbeitslosigkeit deutlich zu verringern.

Welche Überlegungen gibt es seitens der Kreisverwaltung, in ihrem Verantwortungsbereich einen öffentlich Beschäftigungssektor zu entwickeln. Gibt es Initiativen dazu gegenüber der Landes- und Bundesregierung ?

Begründung:

Die Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor statt Arbeitslosigkeit und Ein-Euro-Jobs ist bezahlbar. Das haben ernsthafte Wirtschaftswissenschaftler wie Hickel, Luft, Schui u.a. nachgewiesen. Was fehlt, ist der politische Wille, eine solche Lösung zur erheblichen Verminderung der Arbeitslosigkeit gegen den Widerstand der Wirtschaft durchzusetzen.

Bitte bringen Sie unser Anliegen als Anfragen im Kreistag ein und Antworten Sie uns bitte schriftlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
mit freundlichem Gruß

Marion Holz 

Wahlgemeinschaft Linksbündnis in Schaumburg Mitglied im Kreistag